

Beschlussvorlage

Kindertages- und Betreuungseinrichtungen - hier: Übernahme der Einnahmeausfälle während der zweiten Lockdown- Phase der Corona-Pandemie

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.03.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Trägern von Kindertageseinrichtungen (freie und kirchliche Träger), die Elternbeiträge in den jeweiligen Kindertages- und Betreuungseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 zu erlassen.
2. Den Trägern werden die erlassenen Elternbeiträge von der Stadt ersetzt.
3. In den städtischen Einrichtungen (Hort- und Randzeitbetreuung) werden die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 erlassen.
4. Die hierdurch entstandenen Mehraufwendungen an die jeweiligen Träger sowie die Mindereinnahmen der städtischen Betreuungseinrichtungen werden zu 80% über die Zahlungen aus dem Soforthilfeprogramm des Landes eingegangenen Mittel finanziert.
5. Die Notbetreuung wird nutzungsbezogen abgerechnet.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die Corona- Pandemie und die damit verbundene erneute Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen ab 16.12.2020 wurde ein Großteil der Kinder in den Eberbacher Kinderbetreuungseinrichtungen nicht mehr in den Einrichtungen betreut.

Da die gesetzlichen Regelungen für den Januar 2021 noch kein Aussetzen der Beiträge ermöglichten, wurden die Beiträge eingezogen, auch um eventuelle Nachzahlungsforderungen an Eltern im Nachgang zu vermeiden.

Die Beiträge für den Monat Februar 2021 wurden ausgesetzt.

Dadurch sollten die Eltern kurzfristig entlastet werden. Gleiches gilt für die Betreuungseinrichtungen (Hort- und Randzeitbetreuungen) der Stadt.

Da die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) in den Einrichtungen nahezu unverändert angefallen sind, wiegen die Defizite für die Einrichtungen doppelt schwer und belasten die kirchlichen, insbesondere aber die freien Träger stark.

Die Landesregierung hat mitgeteilt den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg insgesamt 56 Millionen Euro als Unterstützung für die Einrichtungen zukommen zu lassen, die die Beiträge während des Lockdowns erlassen, die immensen Einnahmeausfälle und massiven Mehrbelastungen, die aufgrund der Coronakrise eingetreten sind, zu 80% aufzufangen.

Da die Schließung vom 16.12.2020 bis einschließlich 19.02.2021 erfolgte, der Dezember von den Eltern jedoch aufgrund der vertraglichen Regelungen der Einrichtungen mit den Eltern ebenfalls voll bezahlt wurde schlägt die Verwaltung vor, die Beiträge für die Monate Januar und Februar komplett zu erlassen und keine ohnehin stattfindenden Schließtage, Ferien oder die betreuten Tage ab der Öffnung im Februar herauszurechnen.

Derzeit ist noch nicht bekannt, in welchem Rahmen die Berechnung der Kindergartenbeiträge seitens des Landes Baden- Württemberg erfolgt, es ist aber davon auszugehen, dass dies wie bereits im vergangenen Jahr anhand der statistischen Kinderbetreuungszahlen und somit einer pauschalen Zahlung erfolgen wird und der tatsächliche zu leistende Elternbeitrag keine Rolle spielt, weshalb der bei der Stadt verbleibende Endbetrag lediglich sehr grob geschätzt werden kann und wird sich vermutlich im Rahmen von 20.000 € bewegen.

Auch wenn die genauen Kosten derzeit noch nicht beziffert werden können, ist es der Verwaltung wichtig die Entscheidung bereits jetzt zu treffen um die Einrichtungen, insbesondere aber die Familien schnell zu entlasten.

Die Verwaltung wird den Gemeinderat über den letztendlich entstehenden Betrag informieren.

Die Verwaltung empfiehlt, den Einrichtungsträgern zu genehmigen, die für den Monat Januar eingezogenen Beiträge an die Eltern zurück zu überweisen und bisher ausgesetzten Elternbeiträge für den Februar abschließend zu erlassen und mit den erhaltenen Geldern aus dem Soforthilfeprogramm des Landes die Beitragsdefizite der Einrichtungen zu 80% zu decken. Gleichzeitig werden die Beiträge der städtischen Betreuungseinrichtungen in gleichem Rahmen erlassen.

Die Kinder, die eine Notbetreuung erhalten haben, werden nutzungsbezogen abgerechnet.

Peter Reichert
Bürgermeister